

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküttler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsstund Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insetionspreis pro lediggehaltene Non-  
parallezelle 1 Mark, für Zählstellen 50 Pf.

## Die Kriegsstatistik der freien Gewerkschaften.

II.

Unter dem Eindruck, der in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eingetretenen allgemeinen Stockung des Wirtschaftslebens hielt es die Mehrzahl der Vorstände für unmöglich, daß während der Dauer des Krieges die satzungsmäßigen Unterstützungen in vollem Umfange weitergewährt werden könnten, wenn man nicht die Existenz der Gewerkschaften aufs Spiel setzen wolle. Allgemeine, für alle Verbände gleich gültige Maßnahmen konnten jedoch bei der verschiedenen Gestaltung der Unterstützungseinrichtungen in den Verbänden und ihrer voneinander abweichenden Leistungsfähigkeit nicht durchgeführt werden. Diese zu treffen mußte den einzelnen Vorständen überlassen bleiben. Lebeteiligung wurde jedoch darin erzielt, daß in erster Linie die Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder gesichert werden müsse, und daß hierbei mehr Wert auf die Dauer als auf die Höhe der Unterstützung zu legen sei. Die übrigen Unterstützungen sollten zugunsten der Arbeitslosenfürsorge, soweit es erforderlich erschien, aufgehoben oder doch eingeschränkt werden. Naturgemäß drängte sich den Verbänden auch die Frage der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer auf. Eine solche in fester Form als Verbandsunterstützung einzuführen, lehnte die Mehrheit der Verbände ab. Doch wurden fast von allen Verbänden solche Unterstützungen geleistet, zum größten Teile jedoch als besondere Zuwendungen und häufig aus eigens zu diesem Zweck geschaffenen Fonds. Die Einschränkung der satzungsmäßigen Unterstützungen war nicht von langer Dauer. Bei einem Teil der Verbände war sie überhaupt nicht erfolgt und, soweit es geschehen, konnte bereits im Anfang des Jahres 1915, als sich die Wirtschaftslage wieder befestigt hatte, der Ausnahmestand befeistigt und zur vollen Gewährung der Unterstützungen übergegangen werden.

Die Kriegsstatistiken geben von den Unterstützungsabgaben der Centralverbände ein von den Gewerkschaftsstatistiken abweichendes Bild. Es erscheinen hier die Ausgaben nicht in jährlichen Abschnitten, sondern sie werden durch die Methode der Fortschreibungszahlen als Gesamtleistung während des Krieges, in stufenweise Entwicklung vor Augen geführt. Es veranschlagen die Verbände vom Beginn des Krieges bis zum 30. September 1918 87,7 Millionen Mark für Unterstützungen aller Art. Davon entfielen 25,8 Millionen auf Arbeitslosen- und 28,9 Millionen auf Familienunterstützung. Schon bis zum 31. Oktober 1914 waren 12,8 Millionen an Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden, und am Schlusse des ersten Kriegsjahres, dem 31. Juli 1915, belief sich diese Ausgabe bereits auf 21,6 Millionen Mark. Im weiteren Verlauf des Krieges trat dann nur noch eine Steigerung dieser Ausgabe um 4,2 Millionen ein. Anders gestaltete sich die Entwicklung der Ausgabe für Familienunterstützung. Diese Ausgabe betrug am Schlusse des ersten Kriegsjahres 10,4 Millionen Mark, vermehrte sich dann noch bis zum 30. September 1918 um 21,1 Millionen Mark. Ein lehrreicher Vergleich ergibt sich bei Berechnung des prozentualen Anteils der beiden Unterstützungen an der Gesamtausgabe für Unterstützungen. Von 100% Gesamtunterstützung kamen am Schlusse des ersten Kriegsjahres 59% auf Arbeitslosen- und 28% auf Familienunterstützung. Am 30. September 1918 entfielen dagegen auf die erste 33% und auf die zweite 34%. Der Anteil der Arbeitslosenunterstützung hat sich während dieser Zeit um 26% verringert und der Anteil der Familienunterstützung um 6% erhöht. Der auf die Arbeitslosenunterstützung am Schlusse des ersten Kriegsjahres entfallene Anteil von 59% bildete das

Höchstmaß; er verringert sich von diesem Zeitpunkt an fortgesetzt. Bei der Familienunterstützung steigt der Anteil dagegen bis zum Schlusse des Jahres 1916 bis auf 37% und hält sich dann bis Ende 1917 auf gleicher Höhe.

Mit dem Ausbruch des Krieges schloß für die freien Gewerkschaften ein geschicklicher Entwicklungsabschnitt ab. Es war die Zeit der organisatorischen Schulung der Arbeiterschaft zur wirklichen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten. Inbem die Gewerkschaften in harten Kämpfen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß stritten, förderten sie den materiellen und geistigen Aufstieg des Proletariats. Die Gewerkschaften bahnten damit der Arbeiterschaft den Weg zur wirtschaftlichen Macht, die sie besitzen muß, um eine planmäßige Überleitung der kapitalistischen Produktion in eine gesellschaftliche herbeizuführen zu können. Eine schwere, verant-

teigwarenindustrie eingetreten, und an der bisherigen Wirtschaftspolitik der Regierung gegenüber dieser Industrie scharfe Kritik geübt wird. Zum Schlusse heißt es:

"Was wird das neue Erntejahr dem Leigwarengewerbe bringen? Noch regt sich kein Blatt im Walde. Die Felder leeren sich vom Erntefesten. Die brotlosen Arbeiter stellen sich in den Betrieben ein mit der brennen Frage: 'Gibt es bald Arbeit?' Der Herr Ernährungsminister hat im Reichswirtschaftsrat erklärt: 'Wir verfügen wieder über 30000 Tonnen Auslandsgetreide und haben gestern an Auslandsgetreide 6000 Tonnen erhalten, während wir bisher nur mit 2000 bis 3000 Tonnen rechnen konnten. Auch die Einfuhr aus dem Auslande stellt sich täglich auf 5000 bis 6000 Tonnen.' Das Leigwarengewerbe hat nach den schweren Opfern, die ihm zugemutet worden sind, ein Recht darauf, so mit Rohmaterial beliefert zu werden, daß es seine Tätigkeit wieder voll aufnehmen kann, um für die erlittenen Verluste einigermaßen entschädigt zu werden. Mit Brotsamen, die von des Herrn Tische fallen, darf es nicht abgespeist werden. Es kann auch mit Zug und Recht verlangen, daß ihm jetzt, wo Auslandsgetreide zur Verfügung steht, ein zur Leigwarenherstellung besser geeignetes Rohmaterial geliefert wird, wie bisher. Der Verbrauch von Leigwaren kann nur durch eine bessere Qualität derselben gehoben werden und ein erhöhter Verbrauch ist eine Lebensnotwendigkeit für die Leigwarenindustrie mit ihrer auf das Fünffache gesteigerten Produktionsmöglichkeit. Der Abbau der Zwangswirtschaft muß gleichzeitig ein Aufbau sein in der Richtung der Hebung des Verbrauches von Leigwaren."

Gegen die Einfuhr von Leigwaren muß der entschiedenste Widerspruch erhoben werden; schon regen sich die Kreise des Handels, die nach der Spa-Konferenz Morgenluft willern und stellen in die Reihe der notwendigsten Einfuhrartikel auch die Leigwaren. Dem Handel sei Tätigkeit und Verdient von Herzen gegönnt; es kann ihm aber gleich sein, ob er sein Geld an eingeführten oder an Leigwaren verdient, die im Innlande hergestellt werden. In erster Linie ist das Wohl des Staatsganzen maßgebend vor den Forderungen der einzelnen Verbandsinteressen. Das Wohl des Staatsganzen wird gefördert durch Arbeit, und wieder Arbeit und nochmals Arbeit. Arbeit ist das Verlangen des Leigwarengewerbes."

Unsere Arbeiterschaft schließt sich der Forderung, den Leigwarenbetrieben so schnell wie möglich wieder Rohstoff zu liefern, mit allem Nachdruck an.

## Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe sowie in der Bäck-, Back- und Leigwarenindustrie

Ist das monatlich einmal erscheinende, mit Abbildungen gut ansprechende Fachblatt, das vom Verbundsvorstand zur beruflichen Weiterbildung der Kollegenschaft herausgegeben wird. Als ständige Mitarbeiter sind anerkannte Fachgelehrte sowie tüchtige Praktiker aus Kollegenkreisen gewonnen. Die Freie bietet ständig dem Berufsschüler eine fülle wissenschaftlicher Stoffes, den er in allen Zweigen des Bäcker- und Süßgewerbes nützlich vermeiden kann. Der Bezugspreis der 32 Seiten starken Monatshefte beträgt 1,50 Mr., vierteljährlich 4,50 Mr. Man wende sich wegen Bezuges an die Verbandsfunktionäre und lasse sich ein Probeheft vorlegen!

wortungsvolle Aufgabe hat nun die Arbeiterschaft zu leisten, nachdem sie durch den Zusammenbruch der autokratischen-militaristischen Staatsverfassung Deutschlands viel fruchtzügiger vor die Lösung sozialistischer Aufgaben gestellt worden ist, als es bei normaler Entwicklung der Fall gewesen wäre. Man mag über die Entwicklung der Sozialisierung und die zu ihrer Weiterbetreibung zu ergreifenden Maßnahmen verschiedener Auffassung sein. Das eine steht wohl fest: die Frage der Sozialisierung der Wirtschaft wird nunmehr in dem Aktionsprogramm der Gewerkschaften einen hervorragenden Platz einnehmen.

In diesem Sinne bedeutet die Kriegszeit ein Nehergangsstadium von einer vergangenen zu einer neuen Epoche gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Aufgabe, die sich die Gewerkschaftsleitungen beim Ausbruch des Krieges stellten: der Arbeiterschaft ihre gewerkschaftlichen Organisationen über die Kriegszeit hinweg zu erhalten, wurde erfolgreich gelöst. Die aus dem Felde zurückflutenden Massen fanden die alten Organisationen vor, die den nach Ausbruch der Revolution einsetzenden Zustrom zu den Gewerkschaften ersessen und in sich aufnehmen konnten. Damit wurde die erweiterte Aktionsfähigkeit des Proletariats zusammengefaßt, in eine einheitliche Richtung gedrängt und auf das gleiche Ziel gelenkt. Und wenn der Strom auch manchmal wild über die Ufer brandete und es zeitweilig schien, als wolle er die Dämme durchbrechen und sich ins Weite ergießen, so hat sich doch aus den Wirren der Zeit das Proletariat sein bestes Gutes gerettet: die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. Sie zu wahren und zu schützen, muß erste Aufgabe aller bleiben, die mit heissem Herzen den endgültigen Sieg des Sozialismus herbeiziehen.

## Das Leigwarengewerbe verlangt Rohmaterial!

Unter dieser Überschrift bringt das Organ der Leigwarenfabrikanten eine längere Abhandlung, in der nachmals entschieden für eine baldige und ausreichende Belieferung der

## Verpflichtung einer Genossenschaft zum Abschluß eines Tarifes.

Der Schlichtungsausschuss in Bexlar a. d. Lahn fällte am 8. August in der Sache des Genossenschafttarifes folgenden Schiedsspruch:

Der Mehl-Bräumelser Konsumverein ist verpflichtet mit dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren u. w. innerhalb 14 Tagen einen Tarifvertrag abzuschließen zur Regelung der Lohns- und Arbeitsbedingungen. Falls der Konsumverein dieser Verpflichtung nicht nachkommt, wird nach Ablauf der Frist der Schlichtungsausschuss in einem weiteren Schiedsspruch die Bedingungen tariflich festlegen."

Diesen Schiedsspruch hatte der Konsumverein nicht erwartet. Denn der unter der Leitung des Herrn Müller stehende Verein hatte bis zur Ladung vor dem Schlichtungsausschuss die Sache nicht ernst genommen. Und nach erfolgter Ladung vor dem Schlichtungsausschuss versuchte er sogar, die Beschäftigten gegen das Vorgehen des Verbandes scharf zu machen, indem er am Abend vor dem Termin den Betriebsrat zu sich entbot und ihm klarzumachen suchte, man soll sich nicht von der Gewerkschaft leiten lassen, sondern selbst die Sache so regeln, daß die Arbeiterschaft eine Erklärung unterschreibt, sie sei mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden. Die Verwaltung war ihrer Sache so sicher, daß sie sogar erklärte: "Euer Vertreter wird vom Schlichtungsausschuss abgewiesen wie ein begossener Pudel!" Die Vertretung vor dem Ausschuß hatte Herr Bez., der neue Geschäftsführer des Konsumvereins übernommen, der nun die bekannten Gründe vorbrachte. Für sie sei der Beschluß des Herzburger Genossenschaftstages maßgebend; sie wären Freunde von Tarifverträgen und möchten sich gerne den ungünstigeren Bedingungen der kleinen Innungsbetriebe anschließen. Der Schlichtungsausschuss drohte jedoch zum Ausdruck, daß der Beschluß von Herzburg für ihn nicht maßgebend sei, er könne ihm nicht folgen. Nach dem Schiedsspruch schmerzte den Vertreter des Konsumvereins es nun doch sehr, daß er als erster der Pressebot sein mußte. Zur Linderung seines Schmerzes konnte ihm aber erwidert werden, daß das nur an der schnellen Arbeit des Schlichtungsausschusses liegt und daß die anderen folgen würden.

## Die Entwicklung unseres Verbandes im ersten Halbjahr 1920.

Bezirk	1918		1919		1920		Bezirk	1918		1919		1920	
	Durchschnittl. pro Halbjahr Aufn.	Beitr.	Durchschnittl. pro Halbjahr Aufn.	Beitr.	1. Halbjahr Aufn.	Beitr.		Durchschnittl. pro Halbjahr Aufn.	Beitr.	Durchschnittl. pro Halbjahr Aufn.	Beitr.	1. Halbjahr Aufn.	Beitr.
Bezirk Danzig.							Bezirk Erfurt.						
Bromberg	21	72	45	1487	an Polen	5	Arola	5	457	33	1612	8	2037
Danzig	75	878	444	10016	167	12433	Görlitz	1	190	5	334	12	290
Görlitz	—	—	48	1079	26	1746	Göttingen	2	320	16	1027	5	1416
Königsberg i. Pr.	5	461	450	12018	171	13337	Gütersloh	14	635	174	6288	109	6481
Thora	—	—	88	2287	3	an Polen	Guttenberg	15	810	18	1704	15	2055
Lüttich	—	—	34	2031	26	2884	Hannover	3	448	8	1112	9	1417
Summa.	101	1411	1119	28918	557	30890	Kühlhausen i. D.	—	—	250	—	6	1030
Bezirk Dresden.							Königsberg i. S.-BR.	9	396	8	1334	30	1618
Beuthen							Kublitz	10	672	27	1653	9	1815
Dresden	233	4315	964	24524	568	28639	Summa.	59	3916	280	14244	203	18159
Gleiwitz	—	—	14	310	20	455	Bezirk Bielefeld.						
Glogau	—	—	9	680	20	1484	Bielefeld	326	8330	600	29637	114	34045
Hindenburg	—	—	7	150	16	404	Detmold	—	63	1716	101	3459	
Sauer	—	—	—	—	6	452	Herford	87	3805	552	13986	162	18265
Kattowitz	—	—	42	478	46	1732	Hindenburg	—	14	356	31	308	
Liegnitz	—	—	53	1411	59	3796	Hannover	—	164	3353	34	2228	
Reichenbach	—	—	27	244	12	921	Denzen	—	14	506	38	1937	
Wittichenau	—	—	165	4911	44	8840	Osnabrück	14	435	53	9130	48	2163
Striegau	1	138	55	1640	17	1540	Raderborn	—	6	712	27	462	
Waldenburg	3	311	43	982	20	1475	Schöttmar	—	48	2566	1	1626	
Summa.	237	4364	1342	35737	528	42932	Summa.	427	9560	1124	54952	536	63879
Bezirk Görlitz.							Bezirk Gütersloh.						
Gottschau	—	—	32	980	28	951	Gütersloh	—	—	111	3233	33	2856
Neustadt i. d. S.	1	184	19	575	27	1403	Gütersloh	—	45	1427	18	1597	
Görlitz	52	963	175	6440	144	2879	Dortmund	38	1242	204	5295	165	6507
Greben	—	—	37	1385	34	1824	Duisburg	20	684	93	3517	83	4223
Hirschberg	19	291	95	2425	65	3159	Eckernförde	33	2068	141	6594	53	7987
Eagen	10	366	102	1768	26	2153	Egen	115	2925	184	6571	77	7128
Stolp	6	140	14	579	6	693	Gelsenkirchen	—	71	1552	25	1634	
Wittstock	3	118	3	250	7	399	Hagen	—	14	797	12	1104	
Stolp	2	178	39	1570	17	1889	Henne	—	20	448	22	659	
Summa.	73	2321	554	16751	356	21733	Sacsenheim	1	246	5	349	4	440
Bezirk Berlin.							Wettmann	—	22	634	3	526	
Stettin	2419	28965	3337	182826	2353	247623	Wittenberge	—	62	1153	84	2495	
Brandenburg	4	688	40	1797	25	1537	Wittstock	—	19	732	16	1151	
Frankfurt a. d. Oder	—	—	15	1050	21	1999	Worms	—	32	676	21	704	
Großbeeren	—	—	24	1020	26	1918	Summa.	206	7105	1037	52283	627	39163
Kolberg	—	—	55	425	26	1926	Bezirk Köln.						
Landesberg a. d. S.	—	42	27	534	7	1011	Cöln	—	39	1042	92	3900	
Posen	—	—	—	—	50	3454	Cöln a. St.	116	2916	393	24565	351	36973
Stargard i. Pommer.	—	—	—	—	8	1174	Crefeld	5	306	109	2371	160	5398
Stettin	75	1635	419	11893	351	18407	Düsseldorf	18	852	161	7383	65	9396
Stolp	—	—	18	876	4	1703	Remscheid	3	236	24	1350	6	1451
Stralsund	—	—	49	553	65	2463	Zülpingen	3	480	63	2064	71	3752
Summa.	2453	31333	3354	211653	2568	25331	Summa.	151	4574	1542	46562	791	74185
Bezirk Magdeburg.							Bezirk Frankfurt a. M.						
Adlersleben	—	—	3	987	5	461	Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	478
Bernburg	6	612	36	1945	9	1070	Mülhausen	—	—	—	—	—	478
Berlin	1	254	31	1168	20	1122	Gießen	280	2383	356	19379	152	19186
Halberstadt	3	159	17	778	16	623	Gießen	94	4709	474	23320	225	30727
Hannover	—	—	5	693	31	1584	Heilbronn	—	10	246	21	511	
Magdeburg	151	2986	661	2297	259	32826	Heilbronn	3	239	19	1025	14	1017
Quedlinburg	—	—	23	705	26	2232	Hannover	—	59	1389	4	1671	
Quedlinburg	—	—	5	521	19	504	Hannover u. d. H.	25	25	223	61	9131	
Stolp	1	115	21	629	24	778	Stolp	—	—	—	—	—	3235
Summa.	2453	31333	3354	211653	2568	25331	Summa.	463	7396	1146	53472	517	67597
Bezirk Bamberg.							Bezirk Wiesbaden.						
Bamberg	924	22292	1647	103429	222	121257	Frankfurt	13	370	54	1625	35	2471
Fürth	3	632	31	1235	6	2054	Mainz	20	543	202	7658	101	10419
Goslar	—	—	15	561	13	1823	Wiesbaden	16	1622	591	154	13687	
Hannover	456	2423	227	27500	289	45768	Summa.	61	2295	457	17876	320	26577
Albersheim	—	164	96	3946	8	3117	Bezirk Bamberg.						
Summa.	519	1554	1233	27423	631	63263	Salzwedel.	—	52	31	688	31	959</

Der Inhalt des Tarifvertrages, der auch auf den Werkstage eine Rolle spielt, legt Beweis dafür ab, daß die Frankfurter Kollegen in ihren praktischen Handlungen ihren ganzen Mann stellen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Tariffs lauten:

**§ 1. Arbeitszeit.** Die tägliche Arbeitszeit beträgt für alle Beschäftigten in den Großbetrieben 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Essenspause, in den Kleinbetrieben 8 Stunden einschließlich der notwendigen Essenspausen, die innerhalb der sich von selbst ergebenden Pausen während der achtstündigen Arbeitsdauer eingenommen werden.

**§ 2. Löhne und Nebenkosten.** Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne und beträgt der Mindestwochenlohn in allen Betrieben:

für Schichtführer und Schiefer ..... 260 M.

" Leigmacher, Heizer und Ofenarbeiter ..... 255 "

" Bäcker über 19 Jahre ..... 250 "

" Bäcker unter 19 Jahren ..... 200 "

" Konditoren über 20 Jahre ..... 250 "

für Konditoren unter 20 Jahren ..... 200 "

für Hilfsarbeiter (siehe Allgemeines) werden 5 M. weniger bezahlt, wie für Bäcker vorgesehen. Verantwortliche Expedienten erhalten den Leigmacherlohn. In Betrieben, wo nur ein Gehilfe beschäftigt wird, fällt derselbe nicht Schieferarbeiten verichtet, wird der Leigmacherlohn bezahlt.

Für weibliche Arbeitskräfte, soweit solche in Bäckereien oder einzelnen Abteilungen beschäftigt werden, gelten für diese die jeweiligen Lohn- und Arbeitsbedingungen des Reichstarif für die Zucker-, Schokoladen- und Zwiebackindustrie, vereinbart mit dem Arbeitgeberbund, Sitz Dresden, und dem vertragsschließenden Verbande, mit der Maßgabe, daß höhere Löhne und bisher bestandene günstigere Bedingungen nicht gefährdet werden.

Kost und Logis darf als Entlohnung oder als Teilentlohnung an Arbeitnehmer nicht gewährt werden. Nebenstunden werden an alle Beschäftigten, soweit solche gesetzlich zulässig und nicht zu vermeiden sind, an den Werktagen mit 25, ca. Sonntagen mit 50 % Aufschlag bezahlt.

Für die Vorarbeit an Sonntagen wird ein Pauschalbetrag von 5 M. in Kleinbetrieben, 7 M. in Großbetrieben besonders bezahlt.

**§ 3. Ferien.** Alle Beschäftigten in allen Betrieben erhalten alljährlich, möglichst in den Sommermonaten vom 1. Mai bis 30. September, Ferien unter Vorauszahlung des Lohnes für die Ferienzeit. Die Ferien betragen nach einer Beschäftigungsduer von 6 Monaten 3, nach einem Jahr 6, nach 3 Jahren 12 Arbeitstage. Vor dem 1. April jeden Jahres neu eintretende Arbeitnehmer erhalten im laufenden Jahre 3 Arbeitstage Ferien. Bezahlung der Ferien mit Geld darf bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht stattfinden. Bei Entlassung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Gewährung oder vor Vorauszahlung der Ferien wird, soweit die Entlassung nicht durch Verschulden des Arbeiters gelöst wird, der entsprechende Teil der Ferien bezieht. Lohnarbeit während der Ferien ist den Arbeitern nicht gestattet.

**§ 4. Krankheitsfälle.** In Krankheitsfällen sind die Arbeitnehmer verpflichtet, soweit wie möglich dem Arbeitgeber rechtzeitig Mitteilung zu machen. Eine Kündigung und Entlassung findet während der Dauer der Krankheit aus Gründen der Erfahrung nicht statt. Der erkrankte Beschäftigte ist verpflichtet, vor Wiederaufnahme der Arbeit dem Arbeitgeber 8 Tage zuvor Mitteilung zu machen. Der Lohn wird den Beschäftigten in Fällen nachgewiesener Krankheit weitergezahlt; nach einer Beschäftigungsduer von 1 Monat bis 1 Jahr 3, nach 1 Jahr 6, nach 2 Jahren 12, nach 5 Jahren 18, nach 10 Jahren 24 Arbeitstage. Von dem weiterzuhaltenden Lohnen kann der statutarische Krankengeldsatz bei ärztlicher Hausbehandlung in Rechnung gebracht werden. Ein Krankheitsfall nach erfolgter Kündigung des Arbeitsverhältnisses erhält, so erfolgt die Weiterzählung des Lohnes nicht über den Ablaufstermin der Kündigungsfrist. Die Zeit im Heeresdienst wird den Kriegsteilnehmern bei Berechnung der Beschäftigungsduer bei Ferien und in Krankheitsfällen als Beschäftigungsduer angerechnet, soweit sie ihr vor dem Eintritt zum Heeresdienst innegehabtes Arbeitsverhältnis wieder aufgenommen haben.

Außer in den Krankheitsfällen wird in Gemäßheit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches der tarifliche Lohn den Beschäftigten weitergezahlt in Verhinderungsfällen unverhältnismäßig Art bis zu 4 Stunden Dauer wegen Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden, zum Beispiel Anzeigen beim Standesamt bei Geburts- und Todesfällen, Er scheinen an Gerichtsstelle in Vermögenssachen, polizeilichen Vernehmungen und andern unverhältnismäßigen Angelegenheiten. Bei der Verhinderung ist vorher dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter Mitteilung zu machen.

**§ 5. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.** Zweck der Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt gegen seitig eine Kündigungsfrist von einer Woche (7 Tagen).

**§ 6. Arbeitsvermittlung.** Bei Bedarf von Arbeitskräften (sachlich zur Auswahl) werden dieselben nur durch Vermittlung des städtischen Arbeitsamtes, Abteilung Nachwuchs- und Gemeinkräftearbeitsnachweis, bezogen. Am Orte wohnende ältere Arbeiter sind dabei zuerst zu berücksichtigen. Auswärtige Arbeitskräfte dürfen nicht herangezogen werden, solange arbeitssuchende Arbeiter am Orte vorhanden sind.

**§ 7. Allgemeines.** Als Hilfsarbeiter im Sinne des § 2 dieses Vertrages gelten: Expedienten, Mehlkücher, Metzger, Brotschneider und andere ungerierte Arbeiter, die nicht direkt bei der Herstellung von Backwaren, jedoch für den Bäckereibetrieb als solche standig beschäftigt werden.

Großbetriebe im Sinne dieses Vertrages sind sämtliche Brotfabriken, Konsumverein und die Firmen Schwarze, Dietrich und Münch.

Zum Schiedspruch des Schlichtungsausschusses werden die Bäckereien grundsätzlich in diesen Tarifvertrag nicht einzubeziehen, sondern ihre Anstellungswechseln sind einzeln zu regeln, jedoch wird vereinbart, daß der Lohn eines jeden Bäckereites minderstens 20 M. pro Woche mehr betragen muß, als der Lohn des Schiedsrichters, und wo kein Schiefführer beschäftigt wird, als der Lohn des bestbezahnten Bäckers, und ist monatlich auszurechnen.

Die Lohnzahlung erfolgt allgemein jeden Freitag in bar, und wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag. Bisher eventuell höhere Löhne und andere bisher gewährte Vergünstigungen jeder Art werden zufolge dieser Neuregelung nicht gefürzt oder entzogen.

Nachträgliche Ansprüche auf tarifliche Rechte können von den Arbeitnehmern nur bis zur Dauer von 3 Monaten rückwirkend geltend gemacht werden.

Weibliche Arbeitskräfte dürfen in Bäckereien als Gehilfen, Hilfsarbeiter, Gebäckträger und Brotfahrer nicht beschäftigt werden.

**§ 8. Erledigung von Differenzen.** Über alle prinzipiellen Differenzen, die aus der Unwendung oder Auslegung des Tarifvertrages sich ergeben sollten, entscheidet der zuständige Schlichtungsausschuss. Über alle Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis zwischen den einzelnen Arbeitgebern und einzelnen Arbeitern entscheidet das zuständige Gewerbege richt.

**§ 9. Tarifbeginn und Tarifdauer.** Der Tarifvertrag tritt am 24. Juli 1920 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1922. Erfolgt vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von 2 Monaten vorher, so gilt der Vertrag jeweils auf ein Jahr verlängert, bis die vorgefehene Kündigung erfolgt. Die Kündigung kann nur gemeinsam von der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite erfolgen. Der kündigende Teil hat nach erfolgter Kündigung neue Verhandlungen in die Wege zu leiten zwecks Abschluß eines neuen Vertrages. Falls im Laufe der Vertragsdauer ein Reichstarifvertrag für das Bäckereigewerbe oder für bestimmte Organisationen des Bäckereigewerbes mit dem vertragsschließenden Verbande abgeschlossen werden sollte, so treten Vertragsparteien in Verhandlungen darüber ein, inwieweit die Beschäftigten dieser Organisationen dem Reichstarif zu unterstellen sind.

Der § 2, Löhne und Ueberrunden, kann jedoch jederzeit, auch während der Vertragsdauer, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen von den Vertragsparteien gefündigt werden, jedoch müssen neue Vereinbarungen getroffen werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so fällt der zuständige Schlichtungsausschuss einen Schiedspruch, der für die Vertragsparteien verbindlich ist. Vertragsparteien verpflichten sich, für gewissenhafte Durchführung des Vertrages zu sorgen. Ein Abdruck des Vertrages ist in jedem Arbeitsraume an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Dies das Besonders aus dem am 21. Juli abgeschlossenen Vertrag. Es ist unterzeichnet von den Vertretern der Frankfurter Arbeitgebertarifgemeinschaft des Bäckereigewerbes, der Bäckerinnung, der Ortsgruppe des Verbundes deutscher Brotfabrikanten, des Konsumvereins Frankfurt a. M. und Umgegend, G. m. b. H., der Brot- und Keksfabrik Osthausen, G. m. b. H. und unseres Zentralverbandes, Bezirk Frankfurt a. M.

## Verbandsnachrichten.

### Sekretmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Das Mitgliedsbuch Nr. 225 081, auf Waldemar Schmidt eingetragen, ist am 5. April bei einem Einbruch in Braunschweig gestohlen worden. Dasselbe wird für ungültig erklärt und es darf keine Unterstützung darauf ausgezahlt werden. Es ist beim Vorzeigen abzunehmen und dem Verbandsvorstand einzufinden.

Für den Posten eines Geschäftsführers für die Zahnstelle Köln a. R. h. wurde Kollege Ulrich, München, bestellt. Allen Bewerbern für diesen Posten besten Dank.

Die Statistikarten für Juli sind wiederum nicht eingegangen von nachstehend aufgeführten Städten: Bremen, Danzig, Elbing, Königsberg, Breslau, Breslau, Neisse, Görlitz, Glogau, Guben, Griesberg, Berlin, Brandenburg a. d. H., Stolp, Stralsund, Werder, Magdeburg, Nüchtersleben, Oschersleben, Stendal, Hannover, Celle, Kiel, Neumünster, Chemnitz, Annaberg, Dresden, Bautzen, Freiberg, Bittau, Erfurt, Apolda, Zella-Mehlis, Bielefeld, Minden, Münster, Paderborn, Essen, Buer, Hagen, Hamm, Mülheim a. d. R., Recklinghausen, Remscheid, Cöln, Eresfeld, Trier, Nürnberg, Bamberg, Bayreuth, Marktredwitz.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß die Statistikarten stets pünktlich in jedem Monat einzufinden und wie jede andere Postkarte richtig zu frankieren sind.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Alfred Fiz, zweiter Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 8. bis 15. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Frankfurt: Ingolstadt 120,20 M.

Für Juli: Görlitz 177,60 M., Bremen 7892,60, Enden 133,70, Greifswald 367,20, Güstrow 385,20, Hindenburg 51,30,

Witten 75,55, Biberach 219,20, Bonn 1268,70, Crefeld 1429,20,

Grimmischau 478,40, Danzig 3239,50, Gera 1133,25, Gießen 239,90, Gotha 456,80, Halle 7380,80, Heilbronn 298, Herne 337,40, Homburg 1017,20, Ilmenau 373,35, Lübeck 885,10,

Lüdenscheid 1620,40, Buer 315,06, Cottbus 225,10, Dresden 1756,30,

Magdeburg 2008,80, Oberhausen 324,80, Regensburg 1839,40,

Rostock 884,20, Schötmar 168,60, Schweinfurt 181,20, Spremberg 212,90, Stralsund 247,40, Striegau 224,10, Teterow 262,40, Beeskow 400,60, Wismar 201,70, Zittau 441,36,

Hamburg 27 633,20, Berlin 72 105,55.

Von Einzelzähler der Hauptkasse: R. R. Schadeimühle 9 M., M. G. Weiß 5, R. Sch. Hohenstein 2,50,

A. L. Bittstock 43,10, P. J. Küll 19,50, P. M. Deuban 45,50,

Für Technik und Wirtschaftswesen: Hindenburg 6 M., Bona 27, Crefeld 72, Halle 2, Heilbronn 54,

P. M. Deuban d. Zeis 9, Regensburg 3, Zittau 18, Görlitz 26,50, Enden 4,50, Greifswald 10,50, Hindenburg 1,50,

Güstrow 64,50, Grimmischau 3, Halle 180, Herne 31,50,

Ilmenau 15, Magdeburg 31,50, Regensburg 4,50, Rostock 13,50, Spremberg 18, Beeskow 4,50.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung"; Dresden 7 M., Oberhausen 7.

Für Fahrbücher: Görlitz 3 M., Bremen 1, Magdeburg 5, Bonn 4, Börnsen 5, P. J. Küll 1, Oberhausen 5,80, Rostock 3.

Der Hauptkassier. J. B. M. Langmann.

### Sterbetafel.

**Dortmund.** Otto Berner, durch Unglücksfall im Bergwerk am 8. August ums Leben gekommen.

**Herne i. W.** O. Teßmann, Bäcker, gestorben am 1. August.

Ehre Ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

Größere Tarifbewegung im Bezirke Wiesbaden. Die Beschäftigten in den Bäckereien im Gebiete der 11 Innungen Wiesbaden, Wiesbaden-Land, Biebrich, Rheingaukreis, Mainz, Ingelheim, Bingen, Oppenheim, Worms, Worms-Land und Großgerau haben bereits Ende April den bestehenden Tarifvertrag gefündigt und gleichzeitig eine Leistungszusage von 70 M. pro Woche gefordert. Nach langwierigen Verhandlungen kam endlich unter Mitwirkung der Vertreter des Ortsausschusses des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes ein neuer Tarifvertrag zustande. Die Wochenlöhne betragen nunmehr 250 M. für junge Gehilfen bis zu 2 Jahren nach der Lehrzeit, 265 M. für ältere Gehilfen und 280 M. für Schieferführer. Die übrigen Tarifbestimmungen sind, mit einigen kleinen Abänderungen, wie die bisher geltenden. Dieser Lohnkampf zeigt hoffentlich auch den letzten Bäckergehilfen im ganzen Tarifgebiet, daß sein Platz ebenfalls im Zentralverband ist.

Abschluß der Tarifbewegung der Bäckergehilfen im Darmstädter Bäckergewerbe. Seit 10 Wochen tobte der Kampf der Gehilfenschaft zur Erringung der Zeit entsprechenden Löhne. Die Innung schenkte direkte Verhandlungen ab; darauf wurde der Schlichtungsausschuss angerufen, dieser brachte den — famosen — bereits veröffentlichten Beschlüsse vom 6. Juli zustande. Nunmehr rieben die Gehilfen den Ortsausschuss des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes an. Mit Hilfe desselben kam es zu Verhandlungen. Die Wochenlöhne wurden festgesetzt auf 230 M. für junge Gehilfen bis zu 2 Jahren nach der Lehrzeit, für ältere Gehilfen auf 240 M. und für verantwortliche Gehilfen auf 250 M. Für Hausburschen und ähnliche Hilfsarbeiter auf 210 M. bezahlungsweise 230 M. Wenn Kost und Logis im Hause gewirtschaftet und gewährt wird, kommen dafür 100 M. in Abrechnung. Hoffentlich ist dieses aber dann auch so, daß es als gut angeprochen werden kann, denn für 100 M. kann im gemeinsamen Haushalt schon etwas Gutes geboten werden. Die Gehilfen haben bereits in einer Versammlung dazu Stellung genommen und ihre Zustimmung gegeben. Von der Bäckerinnung wird erwartet, daß auch da Zustimmung erfolgt; denn die Unterhändler der Innung traten warm dafür ein. Die übrigen Tarifbestimmungen bleiben bestehen, wie im Vertrag vom 26. März festgelegt wurde.

#### Konditoren.

**Lohnbewegung der Konditoren in Mainz.** Die Gehilfen in den Konditoreien stehen schon längere Zeit im Kampf zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Mainz hatten wohl die Gehilfen angenommen, die Prinzipale aber abgelehnt. Seitens des Verbandes wurde daraufhin beim Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung der Antrag auf Verbündlichkeitserklärung gestellt. Diesem Antrag ist nunmehr, nachdem noch eine scharfe Einigung nachfolgen mußte, entsprochen worden, wie folgende Entscheidung zeigt: "Gemäß § 25 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 erläutere ich hiermit den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Mainz vom 10. Juni 1920 für verbindlich." — ges. Dr. Bernheim.

Die Beschäftigten in den Konditoreien erhalten nunmehr auf Grund dieser Entscheidung vom 1. Juni dieses Jahres an pro Woche 40 M. auf die unteren Lohnsätze des Tarifvertrages vom Januar dieses Jahres und 50 M. auf die oberen Lohnsätze nachgezahlt. Diese Beiträge müssen ohne jeden Abzug zur Auszahlung kommen. Wir hoffen, daß dies umgehend geschieht, denn lange genug mussten sich die Konditorgehilfen mit Hungerlöhnen abpeisen lassen.

**Lohnbewegung der Konditoren in Darmstadt.** Die Beschäftigten in den Konditoreien gehörten bis vor einigen Wochen dem Magdeburger Verband an. Nachdem dieser sich aber inzwischen den gelben Nationalen Gewerkschaften in die Arme geworfen hat, gingen auch den Darmstädter Konditoren die Augen auf und sie traten geschlossen unserm Zentralverbande bei.

Der Tarifvertrag, der noch Löhne von 90 M. (neunzig Mark pro Woche!) versah, wurde gleich gefündigt und die Verbandsleitung beantragt, sofort mit einer neuen Tarifvorlage an die Innung heranzutreten. Diese Vorlage ist denselben inzwischen zugesellt worden und es werden nunmehr Konditorenlohn verlangt von 160 bis 220 M. Die Konditoreninnung hat auch bereits geantwortet und glaubt die Sache zunächst damit erledigen zu können, daß sie mitteilt, die nächste Januarsversammlung, die sich mit der Sache beschäftigen könnte, würde erst im Oktober stattfinden. Fürwahr, der Konditoreninnung Darmstadt gehört ein

**Korrespondenzen.**

**Dortmund.** Otto Werner. Bei einem schweren Unglücksfall auf der Zeche Kaiserburg II, bei dem 30 brave Bergknappen den grausigen Tod fanden, befand sich auch unter früherer Vorstehender, Kollege Otto Werner. Am Sonntag, 8. August, früh 6 Uhr, nach Beendigung der Nachschicht wurden unsere braven Arbeitsbrüder, die den schwarzen Diamant aufzage förderten mit dem Förderkorb zutage gefördert; sie schauten schon das Licht der Sonne, da riss das Förderseil und sie stürzten über 500 Meter zurück in die grausige Tiefe. Der Kollege Otto Werner hat erst vor 2 Monaten wegen Arbeitslosigkeit in unserm Beruf auf der Zeche angefangen. Er war seit 1905 Mitglied unseres Zentralverbandes und kämpfte immer in den vordersten Reihen. Er war unermüdlich in der Agitationsteinarbeit, sein Weg war ihm zu weit und seine Arbeit zu viel. Er hinterläßt eine Witwe mit 5 unmündigen Kindern. Wir können sein Andenken dadurch in Ehren halten, daß wir uns geloben, in seinem Sinne weiterzumachen zum Wohle der Gesamtarbeiterchaft.

**Zahlstelle Dortmund.**

**Protestversammlungen gegen die Besetzung des Achtfundentages in den Bäckereien und Konditoreien.**

**Nürnberg.** In sehr gut besuchten öffentlichen Versammlungen befürworteten die fränkischen Bäcker- und Konditorgehilfen, daß sie unter keinen Umständen sich die täglich achtständige Arbeitszeit reihmen und die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagarbeit aufzutragen lassen. Überall war die Kämpfesinnung in den Versammlungen gut und gelobten die Verantwortlichen, alle Mittel anzuwenden, um solche geplanten Verhinderungen abzumachen. Die Bäcker- und Konditormeister werden die Gehilfen gerüstet vorfinden. Eine entsprechende Protestresolution wurde in allen Versammlungen einstimmig angenommen.

**Stettin.** Gegen den beabsichtigten Raub des Achtfundentages in unserem Gewerbe standen im Juli in folgenden Drei- und vierstündigen, gut besuchten Protestversammlungen fünf Stettin, Stargard, Swinemünde, Friedland i. M., Gollnow, Belgard, Stolp, Koslow und Kolberg. In allen Versammlungen sprach Kollege Gerth, Stettin, mit Ausnahme von Kolberg und Kolberg, wo das Referat von einem Geistlichen beziehungsweise vom Kollegen Wille, Stettin, gehalten wurde. In den Versammlungen ist eine entsprechende Entschließung angenommen worden, die auch in allen uns zugänglichen Zeitungen zum Abdruck kam. Eine Anzahl bürgerlicher Blätter hatte die Aufnahme jedoch abgelehnt.

**Konditoren.**

**Duisburg.** **Bezirkskonferenz der Konditoren.** Am 8. August tagte im Hotel Schatz, Duisburg, eine Konferenz der Konditorgehilfsvereine im Industriegebiet. Schon der zahlreiche Besuch zeigte, daß bei den Konditorgehilfen mehr und mehr das Bewußtsein sich regt, daß die vielseitig noch französischen Zustände im Arbeitsverhältnis und ungewogene Einführung in dem letzten Industriegebiet auf die marktlose Geschäftsfreizeit und große Verunsicherung im Organisationsleben zurückzuführen ist. Die Erfahrung, daß nur eine einzige geschlossene Organisation hier Handel machen kann, ist vorhanden. Auf welchem Boden sie zu finden ist, darüber können die Konditoren nicht im Reine kommen. Die allgemeine Verunsicherung der Arbeitnehmerung und die oft leidenschaftlichen Kämpfe, die sich besonders hier im Gebiet abspielen, erlaubten den Konditorgehilfen das Gefühl wohlbefindend zu haben. Ob die Tagung, die dazu eingerichtet war, der Verhinderung und Gangart die Wege zu ebnen, eine Etappe auf diesem Wege ist, möglichermaßen zeigen.

Kollege Götzke, der kleine Benjamin unter den Konditoren, verachtete die jugendlichen Gewerkschafter und Temperaturen, diesen Zweck zu dieser, während Kollege Böltner an Stelle des verhinderten Referenten, ein Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen im Beruf, dessen gefestigter Entwicklung nach den Anfängen der Konditorgehilfen insofern auf Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Produktionsverhältnisse im Berufe einzurichten.

In der Diskussion plädierten die Gewerkschaft etwas einseitiger. Herr Gräbner vom Magdeburger Verband war mit seinem ganzen Sich erfreut, er plauderte weiter anderem aus, er habe im Berufe die Mitgliedsnummer 1600 erreicht, was bei der bekannten Gräbner in Berlin wahrscheinlich Schlüsse auf die Zeche spießt gehen läßt. Herr Böltner, Böhmische, machte das Versehen des gelben Bandes der Bäcker und Konditoren zu rechtfertigen, wobei er auf verschiedene sozialdemokratische Künster als Vortragende für die Richtigkeit der wirtschaftlichen Sozialarbeiterin verzweigte. Die Kollegen Obermann, Henckens, Böltner und andere wichtige Gräbner dieser beiden Kundschaften sind von dieser zufriedig Herr Gräbner den Berufung hatte, indem er im ganzen sachlich war und selbst zwei einige Gewerkschaftsorganisationen des Sozialen redete. Es muß berücksichtigt werden, daß die Konditorgehilfen im Magdeburger Verband zu vertreten, ihm weiter geholfen. Nach Herr Böltner sei Erfolgstag verordnet, denn er soll die Schiedsgerichtssache anstreiten, wenn sie in die Börsenrechte einfließende Frist nicht beprägt werden. Einmal vorgelegter Klageinstanz laufen die Magdeburger bestellbar nicht zusammen, weil, wie Gräbner erklärte, sie für die Gewerkschaften sind.

Im letzten Schlußwort lobte Kollege Böltner, daß die Befürworter der wirtschaftlichen Sozialen Künste, die damit nicht auf der Welt gesiegt sind, unten zum doppelten Einsatz ihres Geldes zur Erfahrung einer Gewerkschaftsorganisationen bereit sind, so weiter für denselben die Gewerkschaften einzutreten, wenn sie nicht auf der Seite der Gewerkschaften eingetreten seien, nicht die Gewerkschaft, sondern die Künste der gewerkschaftlichen Organisationen. Das endet Tugt, kann nicht mehr bei sich bei den Unternehmern zu sein, nicht wollen, so werden die Künste, denn die wirtschaftlichen Sozialen Künste gestaltet, dass ihnen Gewerkschaften suchen und den Betriebserfolg selbst verschaffen. Die heutige Erfüllung dieser zur den Gewerkschaften und kleinen Betrieben und dem Berufe des Sozialen. Seinen weiteren

wir nicht ablassen, den Gedanken der Einheitsorganisation weiter zu fördern — bis das Gute und Notwendige sich Bahn bricht. Gegen nur 6 Stimmen wurde darauf folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Hotel Schatz, Duisburg, tagende Konditorgehilfs-Konferenz des Industriegebietes ist sich darin einig, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht etwas Konstantes darstellen, sondern den ewigen Fluss der Entwicklung unterworfen sind, der sich auf die Dauer selbst die konservativsten Gebilde des Handwerks nicht entziehen können. Als gewaltigsten Kulturhebel betrachten wir die Technik, die zu verbessern der nummerierende Menschengeist sich täglich bewegt. Wir sind der Überzeugung, daß schon bei dem heutigen Stand der Technik im Konditorengewerbe die Durchführung und dauernde Aufrechterhaltung des Achtfundentages und der absoluten Sonntagsruhe ohne Schädigung des Gewerbes nicht nur möglich, sondern unter Beachtung gesunder Menschenkonomie notwendig ist. Wir protestieren deshalb gegen alle Vergleichungsversuche. Um den kulturellen Aufstieg zu sichern, halten die Versammelten den Abschluß aller in den Konditoreien beschäftigten Arbeitsträume an selbständige Gewerkschaftsorganisationen erforderlich; sie erkennen den Zusammenschluß zur Einheitsorganisation, unbekümmert um politische und konfessionelle Meinungsverschiedenheiten, als im wirtschaftlichen Interesse gelegen an und geloben, unermüdlich in diesem Sinne zu wirken und zu arbeiten.“

Unsere Mitglieder, die der Einladung zu dieser Konferenz erst skeptisch gegenüber standen, werden daraus ersehen, daß bei den Konditoren der ehrliche Wille zu einmütigem Zusammenschluß vorhanden ist. Man zeige ihnen, daß innerhalb der freien Gewerkschaften Raum und Duldsamkeit für jede konfessionelle und politische Überzeugung vorhanden ist. Der Boden, der zu bearbeiten ist, ist zwar hart aber reif zur Bearbeitung. Ausdauer und Beharrlichkeit führt zum Ziel. Datum an die Arbeit!

**Fabrikbranche.**

**Halle a. d. S.** In der Schokoladenfabrik von David Söhne wird ein Teil Kollegen seit 20 bis 25 Jahren beschäftigt. Wie die Firma selbst die Treue dieser Kollegen bewertet, zeigt sich darin, daß sie einem Kollegen mit 5 Kindern zu seinem 50. Jubiläum ein Geschenk von sage und schreibe 100 M. in die Hand gedrückt hat. Eine unter der Kollegenschaft vorgenommene Sammlung ergab 152 M. Solche Vorzimmerei sollten der Kollegenschaft immer zu denken geben. Sie beweisen, daß die Organisation sehr recht hat, wenn sie der Arbeitnehmerin schon immer genötigt hat, auf derartige Geschenke im eigenen Interesse zu verzichten. Durch die Organisation auch nur 5 % Lohnzulage pro Stunde herausgeholt, bringt in einem Jahre mehr ein als das jährliche Gehalts der Großfirmen David Söhne und man braucht nicht noch seinem tiefgefühlten Dank Ausdruck zu geben!

**Flüderhausen i. Herford.** Am 2. August fand eine Mitgliederversammlung der beiden Betriebe Schuhle und Stamm, Feigwarenfabriken, statt, die sich hauptsächlich mit Anträgen zur Bezirkskonferenz beschäftigten. In der Diskussion wurde auf viele Mängel des Latsis Bezug genommen und eine gründliche Revision verlangt. Entsprechende Anträge fanden einstimmige Annahme. Vor allem wurde eine höhere Vergütung der älteren Arbeiter gefordert, da der jetzige Lebensunterhalt eines Verheirateten mit Kindern gegenüber einem alleinlebenden jugendlichen Mann wesentlich teurer sei. Die älteren Arbeiter wollen nicht die jugendlichen in ihrer Lohnsätze zurückdringen, das soll nicht sein, die jugendlichen sollen aber erwärmen und präzen, was in der jetzigen Zeit ein Herzhaftes sonst. Die Versammlung war weiter der Meinung, daß die Begriffe „Facharbeiter“ und „Maschinentechniker“ besser zu lassen seien und der neue Tarif einen Einheitslohn bringen müsse, wodurch viele Mängel in der Feigwarenfabrik belegt würden. Die Versammlung protestierte ferner gegen die Ablehnung jeglicher Steuerungszulage seitens des Unternehmers, da in unserem Berufe die Löhne noch lange nicht entsprechend den Preisen der Lebensmittel und Gewerbsgegenstände sind. Die Versammlung riefet die dringende Wohnung an den Verbandsvorstand, den Unternehmern anzuhören, daß die Feigwarenfabrik nicht mehr länger gewillt sind, sich wie in den Kriegsjahren bei sottem Geschäftsgange und schwerer Arbeit mit Hungarlöhnen abfinden zu lassen.

Die Kollegen in Flüderhausen und Umgebung möchten aber auch mehr Zeitigkeit für ihre Organisation erhalten und die Versammlungen besser besuchen! Das muss anders und besser werden, losliegen! Der Unternehmer wird nicht angetroffen, wenn die Arbeiter seit und geschlossen hinter ihrer Organisation stehen, aber er wird jede Flauheit und Verzagtheit sich zu Nutzen machen und bei günstiger Gelegenheit rücksichtlos nach seinem Willen dämmern. Datum fort mit der Verzagtheit und Gewerkschaftsmoral — lernt Solidarität — werden Kompositoren!

(Für den Schriftsteller! Wenn der Bericht noch vor der Magdeburger Konferenz zur Veröffentlichung kommen sollte, so hätte er 4 Tage früher eintreffen müssen! D. R.)

**Aus Konditoreien.****Konditorei.**

Der Berendsteg des westdeutschen Konditorenverbands. Wie neuwendig unter der Gehilfenschaft die Einheitsorganisation ist, das zeigten uns die Verhandlungen der Schleswig am 27. Juli in Düsseldorf. In der Aussprache über die Frage des Tarifvertrags wurde ergebnis: „Die Regelung der Lohnverhältnisse in den örtlichen Organisationen beruhe der Wahrung vor der Regelung über das ganze Reich. Bei den heutigen allgemeinen Geschäftsschäften liege kein Anlaß vor, die andauernden Schnellforderungen der Gehilfenschaft anzunehmen, weil es bei den heutigen Verhältnissen ausgeschlossen sei, daß die Gehilfenschaft durch Streiks oder durch Unterwerfung der amtlichen Stellen ihre Forderungen durchsetzen könnte. Von mehreren Reden wurde noch darauf hingewiesen, daß bei häufigen Tarifabschüssen darauf gehalten

werden sollte, daß an Stelle der täglichen achtständigen Arbeitszeit eine wöchentliche achtundvierzigstündige Arbeitszeit vereinbart wird, weil dadurch den Meistern eine größere Beweglichkeit gewährt werde. Neben die Sonntagsruhe erfahren wir noch: „Dass die Behörden und auch die Arbeitnehmerorganisationen überall eingezogen haben, daß die Sonntagsarbeit, wenn sie auch grundsätzlich verboten ist, praktisch nicht unterdrückt werden könne, und deshalb die verschiedenen Wege eingeschlagen würden, um die Sonntagsarbeit als erlaubt erscheinen zu lassen.“

Dieses Stimmungsbild über die Verhandlungen eröffnet für die Gehilfenschaft recht trübe Perspektiven. Solange die Kollegen den Wert der gewerkschaftlichen Einheitsorganisation nicht begriffen haben, können sich auch die Selbständigen ihre künstlerischen, gegen die Gehilfen gerichteten Extravaganzen erlauben. Man vergleiche mit der Einigkeit der Selbständigen die auf der Duisburger Konferenz der Konditorgehilfen zu Tage geförderten Eigenbröderleien der im nationalen Fahrwasser schwimmenden Organisationen.

**Sozialpolitisches.**

**Achtung! Anspruchsberichtigte — Kriegsversicherungsfasse der Volksfürsorge.** Nachdem der Termin zur Einwendung der erforderlichen Papiere am 17. Juli 1920 abgelaufen ist, können nunmehr die Auszahlungen aus dem Kriegsanteilscheinfonds beginnen. Es stehen aus diesem Fonds 612 980 M. zur Verfügung. 6162 Sterbefälle sind gemeldet worden, für die insgesamt 10 774 Anteilscheine gelöst wurden. Die somit auf jeden Anteilschein entfallende und zur Auszahlung gelangende Summe beträgt — auf volle Mark nach oben abgerundet — 43 M.

Wir richten daher an alle diejenigen, die ihre Ansprüche unter Vorlage der Papiere rechtzeitig der Volksfürsorge gemeldet haben, die Anspruchserklärung, die in ihrem Besitz befindlichen Anteilscheine an das Hauptbüro der Volksfürsorge, Hamburg 5, beim Strohhause 38, 1. Et., einzufinden und die jetztige genaue Adresse auf dem Anteilschein selbst anzugeben. An diese Adresse wird die Volksfürsorge von Hamburg aus direkt die Beiträge zur Abwendung bringen.

Im Interesse der Beteiligten und einer schnellen Abwicklung der Angelegenheit ist es erwünscht, daß diesem Aufruf sofort entsprochen wird.

**Eingegangene Bücher und Schriften.**

**Ein Bekennnis deutscher Schuld.** Beiträge zur deutschen Kriegsführung. Herausgegeben von Walter Ohm. Mit einem Vorwort von Hellmut von Gerlach. Preis 4 M. Verlag Neues Vaterland, C. Berger & Co., Berlin W 62.

**Entwurf eines Programms der U. S. P. sowie Kritik des Aktionsprogramms von Dr. Janus Broh.** Preis 3 M. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenaue.

**Spätestens am 21. August ist der 35. Wochenbeitrag für 1920 (22. bis 28. August) fällig.**

**Versammlungs-Anzeiger**

**Samstag, 22. August:**  
Bielefeld, 8 Uhr bei Dr. Oppen, Mühlstraße (Unter dem Rathaus).  
Wiesbaden, (Peyrlinge.) Zur Gewerkschaftshaus, Weddingerstr. 49, 1. Et.

**Dienstag, 24. August:**  
Cöln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Zum Hirsh“, Tacitzenstraße.  
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.

Leipzig, (Konditoren.) 7½ Uhr im „Regerheim“, Nordstr. 17.  
Mainz, (Konditoren.) 7½ Uhr im „Gutenberg“, Stadthauststraße.

**Mittwoch, 25. August:**  
Cassel, (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“. Gröba-Niese, (Fabrikbranche.) 4½ Uhr im Gashaus zu Gröba. Hamburg-Altona, (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Kohlstraße 27.

Leipzig, (Bäcker.) 7½ Uhr im Restaurant „Böttcher“, Petzler Straße 22.  
Siegburg, (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelstraße. Worms, (Konditoren.) 7½ Uhr, Restaurant „Lindenhof“, Hagenstraße.

**Donnerstag, 26. August:**  
Trieren, (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel „Kunstakademie“. Neumarkt. Düren i. Rhld. 7½ Uhr im Restaurant Cornelius, Wilhelmstraße 21. Oberfeld, (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Hente, Holzmarkt 22.

Bremen, (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planitzer Straße. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Münster-Wilhelminenberg, Zur „Westfälischen Hof“, Küstengasse.

**Freitag, 27. August:**  
Ettlingen, (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Karlsgasse“. Karlsruhe, (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Karlsstraße 11. Worms, 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

**Sonntag, 29. August:**  
Gießen, (Konditoren.) 10 Uhr in den „Börsenläden“.

**Anzeigen**

**Hamburg-Altoner Konditorgehilfsverein v. 1878.**  
**Einladung zu dem am Sonnabend, 21. August, im „Mitscherl“ stattfindenden großen Sommerabendball.**

**Berücksichtige: Sam., Kapitolonale 11 u. — Große Auktionserlöse. — Kolano 2½ Uhr, Ende wenn die Hände tröpfeln. — Zu erreichen mit der Postreisedate im Blankette unterlegen nach Altona. Beste Bebindung ab Hamburg Hauptbahnhof 7.15 und 8.25, ab Sternschanze 7.25 und 8.15. Am Mittag 9.00 und 9.25. Durch Kästner in einer halben Stunde von Blankensee aus zu erreichen. Eintrittssachen sind bei Willert, Zollstr. 21, bei den Mitgliedern und an der Kasse zu kaufen.**

**Das Festmotto.**